

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.12.1999

Geschäftszahl

99/04/0006

Rechtssatz

Der Schutz der öffentlichen Interessen iSd § 74 Abs 2 Z 4 GewO 1994 obliegt der Gewerbebehörde von Amtswegen.